

Name/Firma: _____
Vertretungsberechtigter : _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____

Kundennummer: _____

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Verbrauchsabrechnung - AV
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin

Antrag auf Absetzung von nicht eingeleiteten Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr - Nachweis

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Schwerin (Abwassergebührensatzung) besteht die Möglichkeit, die nachweislich nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen gelangten Wassermengen abzusetzen.

Hiermit wird die Absetzung für folgendes Grundstück beantragt:

Firma

Name, Vorname

Telefonnummer

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

Zählernummer des Hauptwasserzählers: _____

Gebührenschuldner:

Firma

Name, Vorname

Telefonnummer

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

Absetzung über Nachweis²⁾

Der Nachweis über nicht eingeleitete Wassermengen kann nicht über einen Wasserzähler geführt werden. Deshalb lege ich diesem Antrag folgende Anlagen zur Nachweisführung bei:

Anlagen:

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zum Antrag zur Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr

- 1) Antragsberechtigt ist nur der Gebührenschuldner gemäß § 2 der Abwassergebührensatzung Mieter oder andere Nutzer, welche Schmutzwassergebühren über eine Betriebskostenabrechnung an den Vermieter oder Gleichgestellten bezahlen, müssen diesen zur Antragstellung auffordern.
- 2) Der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge ist, sofern der Einbau eines Wasserzählers nicht sinnvoll ist, über Gutachten, Rezepturen, langjährige Aufzeichnungen von Verbräuchen oder andere geeignete Unterlagen zu erbringen.
Der Nachweis ist **jährlich** zu erneuern.
Die technische Beurteilung dieser Nachweise erfolgt durch die SAE und kann mit einer Ortsbegehung verbunden sein.
Eine Absetzung von Wassermengen für die Gartenbewässerung auf Nachweis ist nicht möglich.